

aussehen¹⁸⁶. Landsteuer und Ungeld wurden von der Landschaft bewilligt und wurden ihr neben weiteren Einkünften zur Schuldentilgung überlassen. Da die Landessteuer mit Reichssteuern, die möglicherweise gleichzeitig vom Reichstag beschlossen werden konnten, koordiniert werden mußten, führte dies dazu, daß die landschaftliche Kasse ebenfalls für die Reichs- und Kreissteuer Sorge trug. 1588 hatte die landschaftliche Schuldenverwaltung fast die gesamte Schuldenlast übernommen. Eine Erhöhung des landesherrlichen Kredits bedeutete die Bürgschaft von Städten und Ämtern für die landesherrlichen Schulden; damit wurde die ältere Praxis der Verpfändung von Teilen des Territoriums hinfällig¹⁸⁷. Johann I. mußte der Landschaft wesentliche Teile der Landeseinkünfte und die Verfügung über verschiedene, meist indirekte Steuern als Gegenleistung überlassen¹⁸⁸. Die Stellung der Landschaft wurde einerseits durch ihren Einblick in die landesherrlichen Einkünfte erheblich verstärkt und verfestigt, andererseits dadurch, daß sie zunehmend an die Stelle der traditionellen Geldgeber trat¹⁸⁹. Allerdings war die Landschaft durch ihre enge Beziehung zum Hof – Gläubiger und Beamte des Herzogs waren ja identisch – verstärkt dem Druck des Landesherrn ausgesetzt¹⁹⁰. Hatte sie deshalb bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts keine politisch bedeutsame Stellung einnehmen können, so schied sie seit der beträchtlichen Schwächung ihrer wirtschaftlichen Grundlagen im Dreißigjährigen Krieg als ein Faktor von eigenem Gewicht überhaupt aus. Sie mußte die Zahlungen einstellen¹⁹¹, blieb aber weiterhin bestehen, um – wie 1652/53 die Verhandlungen des Pfalzgrafen Friedrich wegen eines *Küchengeldes* zeigen – die Einkünfte für den fürstlichen Haushalt zu ermöglichen¹⁹². Den Versuch einer Wiederbelebung der Landschaft als Schuldenverwaltung hatte 1688 Pfalzgraf Christian II. von Birkenfeld eingeleitet, indem er für jedes Amt einen Landschaftsoberausschuß einsetzte und diesen durch den jeweiligen Schultheißen anerkennen ließ¹⁹³. Erst der schwedische König, der 1681 das Erbe Pfalz-Zweibrücken angetreten hatte, hob 1711 die Landschaft auf¹⁹⁴. Die Land-

186 Vgl. zum folgenden PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation, S. 66.

187 Ebda., S. 67 f.

188 Ebda., S. 71.

189 Ebda., S. 72.

190 Ebda., S. 72 f.

191 Verwüstungen, Seuchen u. dgl., die der Krieg mit sich brachte, verursachten mehr oder weniger starke Ausfälle unter den Landeseinkünften, setzten auch die Steuerkraft der Untertanen herab, so daß die Schatzungen nur knapp die Anforderungen der Kriegszeit erfüllten. Vgl. dazu PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation, S. 73.

192 LA Speyer B 2, Nr. 3686. Vgl. dazu auch PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation, S. 73, Anm. 57.

193 BayHStA München K.bl. 390/8 (Vertrag mit dem Amt Meisenheim, 1688 III 11 (Orig. Perg.)). Vgl. dazu auch PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation, S. 74, Anm. 60.

194 GHA München KA 481/2 (Gravamina der Stadt Meisenheim von 1719). Vgl. dazu auch PRESS, Steuern, Kredit und Repräsentation, S. 74, Anm. 60.